

Hygieneplan der Ludwig-Cauer-Grundschule - Stufe ROT

Alternativszenario / Notbetreuung

Allgemeines:

Diesem schulischen Hygieneplan liegt der Musterhygieneplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 15.03.2021 (Teil A-Primarstufe) zugrunde. Er gilt bis eine Neuregelung erfolgt.

Die Präsenzpflcht bleibt für Schülerinnen und Schüler weiterhin ausgesetzt.

Notbetreuung in den Jahrgängen 1-6 wird angeboten.

In den Jahrgangsstufen 1 bis 6 finden täglich mindestens 3 Unterrichtsstunden in festen halbierten Lerngruppen statt. Es gibt keine Hofpausen. Ergänzende Förderung und Betreuung findet zurzeit nicht statt.

Die Fächer Sport und Musik werden nicht unterrichtet. AGs entfallen.

Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten entfallen. Lesepatzen können nach Impfung und Absprache unter Einhaltung der Hygieneregeln in das Schulgebäude.

Organisation des Präsenzunterrichts für die Klassen 1-6:

Der Unterricht findet im Klassenverband der halbierten Klassen (Gruppe A+B) statt. Die Lerngruppen sollten sich, soweit möglich, nicht untereinander vermischen.

Um dies umzusetzen, führen wir das Abhol- und Bringsystem weiter, das sich während des Präsenzunterrichts bewährt hatte. Dazu können alle drei Eingänge in das Schulhaus genutzt werden.

Morgens:

Die Schülerinnen und Schüler stellen sich morgens unter Aufsicht an den Feuersalarm-Sammelstellen auf dem Schulhof auf. Jeder Klasse ist ein Buchstabe am Zaun zugewiesen. Dort werden sie von den Lehrkräften abgeholt und zum Klassenraum gebracht. Lerngruppen gehen ausschließlich geführt durch das Schulhaus.

Die Eltern werden gebeten, das Schulgelände weder beim morgendlichen Bringen ihrer Kinder noch bei der Abholung nach dem Unterricht zu betreten. Abgeben bzw. Warten auf die Kinder findet vor dem Schultor und auf dem Parkplatzgelände statt. Eine Beschilderung regelt die geordnete Übergabe des Kindes: Eltern der Klassen 4-6 kommen bitte nur bis zum 1. Schild auf der Mitte des Parkplatzes. In dringenden Fällen betreten Eltern das Schulgebäude erst, wenn die Kinder in den Klassenräumen

sind.

Buchstaben-System zur morgendlichen Aufstellung im Schulhof:

G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	W	Z
1/2a	1/2 b	1/2 f	4a	4b	6b	3a	5b	1/2 c	1/2 d	1/2 e	6a	5a 5c	3b	6c 1g	4c	3c WK

Hygienemaßnahmen:

Es besteht für das Personal und alle Schülerinnen und Schüler die Pflicht, auf dem gesamten Schulgelände eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** (FFP, OP-Maske) zu tragen, also auch während des Unterrichts. Auf den Freiflächen kann darauf verzichtet werden. Auf dem gesamten Schulgelände, außer im Unterricht, muss der Mindestabstand von 1,5 Metern immer eingehalten werden. Dies gilt auch für Dienstkräfte.

Auch auf den Fluren, in den Toilettenräumen und in der Mensa müssen alle Schulbeteiligten einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen.

Das Betreten des Schulgeländes für schulfremde Personen ist nur mit einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung zulässig. Schilder an den Eingängen weisen auf diese Pflicht hin. Die Reinigungskräfte sind davon ausgenommen.

Die Beibehaltung der Abstandsregeln der Dienstkräfte und die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt auch in den Personalräumen.

Die Reinigungskräfte achten jeden Morgen darauf, dass in den Toiletten ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher vorhanden sind. Der Schulhausmeister kontrolliert regelmäßig die Arbeit der Reinigungskräfte. Immer die dem Klassenraum nächst gelegenen Waschräume, d.h. auch Personal-Waschräume, können von den Lerngruppen unter Aufsicht zum Händewaschen genutzt werden.

Desinfektionsmittel für Hände und Haut stehen zusätzlich im Sekretariat zu Verfügung. Der Einsatz von Händedesinfektionsmitteln in den Klassenräumen zum Gebrauch für Schülerinnen und Schüler ist nach RKI-Empfehlung nicht vorgesehen. Das mehrmalige und gründliche Händewaschen ist für einen Infektionsschutz ausreichend. Für Kinder ist Desinfektionsmittel nur unter Aufsicht zu gebrauchen.

Regelmäßiges und richtiges Lüften ist besonders wichtig. Die Klassenräume werden einmal in der Fünf-Minuten-Pause und dann in der Mitte einer Unterrichtsstunde stoßgelüftet, sodass die Innenraumluft ausgetauscht wird. Dies garantieren nur vollständig geöffnete Fenster.

An den Toilettentüren regeln Schilder die Anzahl der Kinder, die die Toilettenräume gleichzeitig betreten dürfen.

Persönliche Gegenstände sollten nicht mit anderen Personen geteilt werden (z.B. Trinkbecher, Stifte, Radiergummis, Spielkarten)

Eltern geben ihren Kindern medizinische Mundschutzmasken mit in die Schule. Im Sekretariat steht ein kleiner Vorrat für jene zur Verfügung, die sie vergessen haben. Bei wiederholtem Vergessen der medizinischen Maske ruft die Schule das Elternhaus an.

Das Facility-Management hat die Reinigungskräfte angewiesen, Toiletten, Waschräume, Türklinken, Lichtschalter und Handläufe der Treppengeländer und Oberflächen täglich gründlich zu reinigen.

Mensa / Mittagessen:

Die Mensa ist nur für die Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung geöffnet. In der Mensa muss die medizinische Mund- und Nasen-Bedeckung getragen werden, bis man mit dem Essen Platz genommen hat. Am Tisch wird der medizinische Mundschutz abgesetzt. Die anderen Schüler erhalten Lunchpakete.

Information und Aufklärung:

Zentral für das Gelingen der Hygienemaßnahmen ist die Aufklärung aller Beteiligten. Die Schülerinnen und Schüler werden vor Unterrichtsbeginn regelmäßig durch die Lehrkräfte informiert und belehrt; regelmäßig sollte es Gespräche mit den Klassen über die Situation geben und ein Austausch stattfinden.

Bei Corona-Verdacht:

Lehrkräfte und das pädagogische Personal sind aufgefordert, den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler zu beobachten. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost) muss ein Covid19-Test durchgeführt werden. Es erfolgt eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Testergebnisses. Ein negatives Testergebnis zu Covid-19 und natürlich die Gesundheit erlauben die Rückkehr des Kindes zur Schule. Das Formular zur Selbsterklärung finden Sie auf der Homepage. Eltern sind verpflichtet, der Schule positive Testergebnisse im familiären Umfeld zu melden.

Schnelltests:

Schnelltest stehen für das gesamte Personal der Schule zu Verfügung. Ab dem 19.03.21 sollen auch Tests Schülerinnen und Schüler angeboten werden. Informationen dazu folgen gesondert.

Wir hoffen alle, dass wir so bald wie möglich wieder zu einem normalen Schulbetrieb zurückkehren können.

Bleiben Sie alle gesund und zuversichtlich!

16. März 2021, Elisabeth Wedeu (Schulleiterin)